



Protokoll

Versammlung des Elternrats
13. November 2017

Anwesend: 19 Teilnehmer. Davon 14 Mitglieder des Elternrates sowie fünf Elternvertreter

TOP 1: Bericht der Schulleitung

a. Das Kollegium der GSE hat in einem Workshop/einer Themenklausur folgendes erörtert:

- Vorbereitung der jährlichen Statusgespräche
- Personalplanung für das kommende Schuljahr
- Konzepte zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung
- Optimalere Nutzung der Schul-Ressourcen (Gänge, Schul-Restaurant) für die Gestaltung offener Pausen
- Ideen für ev. Schul-Namen, Schul-Logo, Schul-Kleidung
- Visionen: Verstärkung der Initiative „Blick über den Zaun“

b. Jens Stolze, dessen tragischer Tod vom Kollegium der GSE als schwerer menschlicher und fachlicher Verlust empfunden wird, war u.a. auch als Medienbeauftragter der Schule tätig. Zurzeit wird ein Nachfolger gesucht.

Infolge des plötzlichen gesundheitsbedingten Ausfalls einer Kollegin wird zudem dringend eine pädagogische Fachkraft für die Übernahme von sechs Biologie- und vier Mathematikkursen benötigt.

In beiden Fällen besteht nach Auskunft der Schulleitung Aussicht auf eine baldige gute Lösung.

c. Ralf Stolle wurde als neuer Vertreter des Schulaufsichtsbereichs Nord vorgestellt.

c. Tage der offenen Tür: Künftig soll es zwei Tage der offenen Tür an der GSE geben:

- 1. Dezember 2017, 15 – 17:30 h (Grundschule)
- 19. Januar 2018, 15 – 18 h (Stadtteilschule)

Das Angebot von zwei ToT soll Eltern bessere Möglichkeiten bieten, sich gezielt über die Angebote für Ihre Kinder an der GSE informieren zu können.

Termine:

27. November, 17:30 h, Aula C
Werkstattkonzert YoungClassX

TOP 2: Inklusion an der GSE

Auf Beschluss des Elternrates vom 05. Mai 2017 wurde die heutige Sitzung allein dem Thema „Inklusion“ gewidmet. Der ER dankt Frau Gabriele Hobrock, der Förderkoordinatorin der GSE, dass sie sich bereit erklärt hat, dem ER einen umfassenden Einblick in die Umsetzung des Inklusions-Konzepts an der GSE zu geben. Ihr Vortrag und die begleitende Diskussion umfasste die Themen:

- Inklusion im schulischen Kontext
- Um welche Kinder und Jugendlichen geht es?
- Inklusion und der § 12 des HmbSG
- Inklusion und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an unserer Schule
- Inklusive Entwicklung in der Langformschule
- Ausstattung der „Inklusion“ in Hamburg allgemein und an unserer Schule im Besonderen

Insgesamt werden an der GSE rund 90 Schüler nach 90 Schülerinnen und Schüler nach §12 HmbSG unterrichtet, die aufgrund unterschiedlicher Diagnosen sonderpädagogische Unterstützung bei der Vermittlung von Lerninhalten benötigen.

Aus dem Vortrag bzw. der Beantwortung von Fragen aus dem Teilnehmerkreis gewann der ER den Eindruck, dass die Umsetzung der Inklusion an der GSE mit großem Einsatz des Kollegiums erfolgt. Mängel werden intern und im Dialog mit den Eltern offen angesprochen und abgestellt, soweit dies nach Maßgabe des HmbSG bzw. der Ressourcen der Schule möglich ist. Die Ausstattung der Inklusion wird vom Fachkollegium als ausreichend eingeschätzt, wenngleich nach Aussage von Frau Holbrock bzw. der Schulleitung immer noch Wünsche offenbleiben.

Die Zusammenfassung des Vortrags ist diesem Protokoll als PDF beigelegt.

Ende der Sitzung: 22 h

(Protokoll: Ulf C. Goettges, Vorstand ER)

Inklusion an der Grund- und Stadtteilschule Eppendorf

Elternratssitzung am 13.1.17

Um was geht es im schulischen Kontext?

- „Inklusion bedeutet Veränderung und einen nicht endenden Prozess von gesteigertem Lernen und zunehmender Teilhabe aller SchülerInnen“
- „Erziehung und Bildung **aller Kinder und Jugendlichen**“, nicht nur (aber natürlich auch) solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen ein besonderer Förderbedarf zugesprochen wird
- „die gleiche Wertschätzung aller SchülerInnen...“
- „die Steigerung der Teilhabe aller SchülerInnen an Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule
- „die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen SchülerInnen Chancen für das gemeinsame Lernen sind...“
- Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe (s.o.)

Um welche Kinder und Jugendlichen geht es?

- Um SuS, die nach den Bildungsplänen unterrichtet werden (können)
- Um SuS, die zusätzliche Angebote brauchen
- Um SuS, die zieldifferente Angebote brauchen
- Um SuS ohne und mit Migrationshintergrund
- Um ein- und mehrsprachige SuS
- Um SuS mit unterschiedlichem kulturellen und religiösen Hintergrund
- Um SuS unterschiedlichsten Aussehens
- Um SuS mit und ohne Beeinträchtigungen, Behinderungen, „sonderpädagogischem Förderbedarf“ etc.
- ...

Inklusion und der §12 des HmbSG

- Anlass: Übereinkommen der Vereinten Nationen 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Artikel 24 bezieht sich auf ein Bildungswesen, das „... Menschen mit Behinderung nicht auf Grund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem“ ausschließt ... (Zugang zu Grund- und weiterführenden Schulen)
- 2009 Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland
- KMK 2010 greift diese auf
- Noch 2009 Beschluss der hmb. Bürgerschaft bzgl. der Änderung des §12 HmbSG

Inklusion und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an unserer Schule

- Seit 2012 beständiger Wandel und beständige Weiterentwicklung von
 - Anmeldezahlen
 - Förderbedarfen
 - Klassenzusammensetzungen
 - Zusammensetzungen von Klassen- und Jahrgangsteams
 - Anmelde- und Aufnahmeabläufen
 - Strukturen der Zusammenarbeit (Konferenzen, Förderpl., EG etc.)
 - Qualifizierung von KollegInnen
 - Vernetzung mit Kooperationspartnern, Therapeuten, Trägern etc.
 - Inhalten (U-Inhalte, Leistungsnachweisen, LB-Plänen, Zeugnissen etc.)

Inklusive Entwicklung in der Langformschule

- Stadtteilschule von Beginn an „Schwerpunktschule“
- Grundschule erst seit wenigen Jahren
- Klassenzusammensetzung unterscheidet sich daher noch sehr, ebenso die Aufgaben und Abläufe in den Klassenteams
→ Veränderung in der Grundschule beginnt jetzt
- so, wie die Sekundarstufe in Bezug auf Unterrichtskonzepte viel von der Grundschule „lernen“ kann (Alles>>Können), profitiert die Grundschule sehr vom sonderpädagogischen Know-how der Sekundarstufe
- Inklusive Langformschule ist ein großer Vorteil für alle!

Ausstattung der „Inklusion“ I

- SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf bringen mit:
 - a) „normale“ Lehrerstunden
 - b) „besondere“ Lehrerstunden (sonderpädagogische Förderressource)
→ es entstehen doppeltbesetzte Unterrichtsstunden, von denen alle Kinder profitieren
 - c) den „normalen“ Etat
 - d) bei *speziellen Förderbedarfen* einen zusätzlichen Etat
 - e) eine besondere Raumausstattung (Gruppenräume, Küchenzeilen, evtl. ergänzende Maßnahmen wie z.B. Schallschutz)

Ausstattung der „Inklusion“ II

- SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf *können* erhalten:
 - SPF GE/KME/fkAUT/atAUT („aufgrund einer Behinderung“)
 - * Schulbegleitung über die BSB (FSJ/BFD/qualifizierte SBG)
 - * Schulweghilfe
- SuS mit „komplexer psychosozialer Beeinträchtigung“
 - meist SPF EuSE
 - * Schulbegleitung über das ReBBZ

... und an unserer Schule? |

- 11 Lehrkräfte und 2 LiV der Sonderpädagogik
 - mit unterschiedlicher Lehrerausbildung (Prim/Sek I/Fächer)
 - mit allen sonderpädagogischen Fachrichtungen
- 6 ErzieherInnen (Primarstufe)/ 7 SozialpädagogInnen (Sekundarstufe)
- 6 FSJlerInnen
- 2 qualifizierte Schulbegleiterinnen über die BSB
- Ca. 8 Schulbegleitungen über das ReBBZ

... und an unserer Schule? II

- Alle Grundschulklassen haben eine komfortable Größe und einen Gruppenraum
- In der Sekundarstufe sind die Klassenräume kleiner (Altbau),
1 Gruppenraum je Jahrgang
- Ein sehr arbeitsfähiger Etat ist vorhanden
- Schulweghilfe ist organisiert
- Therapeutische Angebote sind etabliert und können auch SuS ohne SPF angeboten werden